

Deutschland: Bereinigtes Ausländerzentralregister

In Deutschland leben deutlich weniger Ausländer als bisher angenommen. Das belegen neue Daten des Ausländerzentralregisters, die Anfang Mai vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden. Danach lebten Ende 2004 lediglich 6,7 Mio. Ausländer mit längerfristigem Aufenthaltstitel in Deutschland. 2003 lag die amtliche Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung noch bei 7,3 Mio.

Der Rückgang um 618.000 (-8,4 %) ist im Wesentlichen auf eine Bereinigung des Ausländerzentralregisters zurückzuführen. Dabei wurden beispielsweise Doppelzählungen durch verschiedene Schreibweisen der Namen herausgefiltert sowie inzwischen Eingebürgerte, die in der Statistik noch als Ausländer geführt wurden. Daher ist die aktuelle Statistik mit früheren Werten schwer in Relation zu setzen.

Türkische Staatsangehörige bilden mit 1,8 Mio. (26 %) die größte ausländische Gruppe. Weitere bedeutende Herkunftsländer sind Italien (ca. 550.000: 8,2 %),

Serbien und Montenegro (507.000: 7,6 %), Griechenland (316.000: 4,7 %) und Polen (292.000: 4,3 %).

31,4 % der Ausländer sind Angehörige eines EU-Mitgliedstaates, 48,1 % kommen aus dem übrigen Europa. Insgesamt stammen damit 79,5 % der ausländischen Bevölkerung Deutschlands aus Europa (einschl. Türkei). Weitere 12,3 % sind Staatsangehörige eines asiatischen Staates, 4 % stammen aus Afrika und 3 % vom amerikanischen Doppelkontinent.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Ausländer betrug 16 Jahre. Jeder Dritte lebt schon länger als 20 Jahre in Deutschland. 4,5 Mio. (67 %) erfüllten die für eine Einbürgerung notwendige Aufenthaltsdauer von 8 Jahren. 21 % der Ausländer wurden in Deutschland geboren (1,4 Mio.). In der Gruppe der Türken waren es 35 %, bei den Italienern 30 %. *vö*

Weitere Informationen:

<http://www.destatis.de>

<http://www.bva.bund.de/aufgaben/azr>

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2005/p2050025.htm> (Daten)

Inhalt	
Deutschland: Bereinigtes Ausländerzentralregister	1
Deutschland: Neues Mikrozensusgesetz	1
Deutschland: Selbständige nichtdeutscher Herkunft	2
Deutschland/Sachsen: Modellprojekt zum Bevölkerungsrückgang	2
Spanien: Legalisierungsprogramm abgeschlossen	3
Kurzmeldungen - Deutschland	3
Sudan: Unruhen in Flüchtlingslagern	4
Kurzmeldungen - Europa	4
Kurz dossier: Das niederländische Integrationsmodell	5
Online-Dossier „Migration“ der bpb	5
Literatur / Veranstaltungen	6
Zusätzlich in der Internetausgabe: (http://www.migration-info.de)	
Deutschland: Verfassungsbericht 2004	
Kambodscha: Kriegsverbrechertribunal Rote Khmer	
Vietnam: Weiterhin Verfolgung der christlichen Minderheiten	

Deutschland: Neues Mikrozensusgesetz

Am 1. Januar 2005 ist ein neues Mikrozensusgesetz in Kraft getreten. Zukünftig wird nicht nur die aktuelle Staatsangehörigkeit der befragten Person erfasst, sondern erstmals auch die vorherige Staatsangehörigkeit und das Jahr der Einbürgerung. Damit wird es möglich, die Bevölkerungsstruktur und Integration von Migranten gründlicher zu beschreiben. Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich 1 % der Bevölkerung unter Auskunftspflicht teilnimmt.

Die amtliche Bevölkerungsstatistik in Bezug auf Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund war

bislang nur eingeschränkt aussagekräftig. Zum einen sind jene, die als Ausländer geführt werden, nicht unbedingt eingewandert: Von den 6,7 Mio. Ausländern (2004) wurden 1,4 Mio. (21 %) in Deutschland geboren (vgl. Artikel oben). Zum anderen hat auch ein Teil der deutschen Staatsangehörigen einen Migrationshintergrund, gemessen etwa an der Muttersprache oder

am Geburtsland.

Seit Mitte der 1970er Jahre wurden mehr als 1,5 Mio. Ausländer eingebürgert. Sie lassen sich bisher in der Statistik nicht als Migranten identifizieren. Ähnliches trifft auf Aussiedler bzw. Spätaussiedler zu, bei denen es sich de facto ebenfalls um Einwanderer handelt, die in der amtlichen Statistik allerdings in der Gruppe der Deutschen ausgewiesen werden.

Zusätzlich zu diesen Änderungen wird durch das Mikrozensusgesetz 2005 alle vier Jahre die Staatsangehörigkeit der Eltern (sofern sie seit 1960 ihren dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben oder hatten), ihr Zuzugsjahr und, falls sie eingebürgert wurden, ihre ehemalige Staatsangehörigkeit und das Einbürgerungsjahr erhoben.

Ein Vorteil der neuen Daten ist beispielsweise, dass die Gruppe der Eingebürgerten separat ausgewiesen werden kann. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Eingebürgerte günstigere sozio-ökonomische Merkmale aufweisen als Ausländer. Der Mikrozensus ermöglicht daher fortan eine detailliertere Berichterstattung über Integration. *vö*

Weitere Informationen: <http://www.zuwanderungsrat.de>

http://www.destatis.de/themen/d/thm_mikrozen.php

<http://www.destatis.de/fdz>

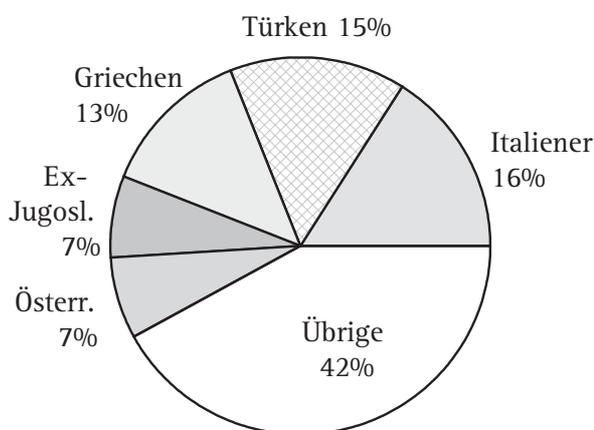
Literatur: Tagungsband der Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB): „Bildungsdaten und Migrationshintergrund: Wege zur Verbesserung der amtlichen Statistik“. Die Publikation wird in den nächsten Wochen als Druckausgabe sowie als Download erhältlich sein: <http://www.aki.wz-berlin.de>

Deutschland: Selbständige nichtdeutscher Herkunft

Nach einer im April veröffentlichten Studie hat die Zahl der ausländischstämmigen Selbständigen stark zugenommen. Unternehmen, die von Personen mit Migrationshintergrund gegründet wurden, beschäftigen etwa 1 Mio. Arbeitskräfte.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vom Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (IMF) durchgeführte Studie „Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland“ untersucht zwei Fragenkomplexe: zum einen die Wirtschaftskraft und das Potenzial der so

Ausländische Selbständige 2003



Quelle: ifm Universität Mannheim

diese quantitativ die wichtigsten Gruppen sind. Berücksichtigt wurden dabei nicht nur Bürger mit ausländischem Pass, sondern auch Migranten, deren Eltern nicht-deutscher Herkunft sind, die aber durch Geburt oder Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erlangten.

Wirtschaftskraft: Die Studie dokumentiert eine starke Zunahme ausländischstämmiger Selbständigkeit seit Anfang der 1990er Jahre. Im Jahr 2003 wurden insgesamt ca. 286.000 ausländische Selbständige gezählt. Dies entspricht einem Anstieg um rund 111.000 bzw. 63 %. Die größten Gruppen sind Italiener (46.000), gefolgt von Türken (43.000), Griechen (26.000), Ex-Jugoslawen und Österreichern (jeweils 21.000).

Berücksichtigt man zudem eingebürgerte Selbständige, bildeten Türken mit 60.500 die größte Gruppe, vor Italienern (49.500) und Griechen (27.500). Die Selbständigenquote ist dagegen bei Griechen mit 15,5 % am höchsten. Bei Italienern beträgt sie 13,1 %, bei Türken nur 5,8 %. Bei deutschen Erwerbstätigen beträgt sie knapp 10 %. Die Studie schätzt die Anzahl der von ausländischstämmigen Selbständigen geschaffenen Arbeitsplätze auf 940.000 bis 1.380.000. Dies entspricht 3–4 % aller Arbeitsplätze in der Bundesrepublik.

Die Unternehmen von Selbständigen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich bei bestimmten Merkmalen. So beschäftigen Erstere durchschnittlich nur etwa halb so viele Personen (4 bis 5) wie Unternehmen von Deutschen. Kennzeich-

nend für die ethnische Ökonomie ist ferner die Konzentration auf die Branchen Gastgewerbe und Handel. Jeweils über die Hälfte aller griechisch- und italienischstämmigen Selbständigen betätigen sich als Gastronomen. Fast jeder dritte türkischstämmige Selbständige arbeitet im Handel. Für diese Branchen sind relativ niedrige Zugangshürden und ein hoher Wettbewerb charakteristisch. Die Wochenarbeitszeiten von Selbständigen mit Migrationshintergrund liegen daher im Schnitt zwischen 3 bis 6 Stunden über denen von deutschen Selbständigen. Unterrepräsentiert sind die ausländischen Selbständigen im Handwerk und bei den wissensintensiven Dienstleistungen (z. B. Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Markt- und Meinungsforschung). Weitere Unterschiede sind der niedrigere Frauenanteil (29 % bei deutschen, 24 % bei griechischen, 20 % bei italienischen und 19 % bei türkischen Selbständigen) und der höhere Anteil unentgeltlich mit-helfender Familienmitglieder.

Triebkräfte: Die Studie stellt insgesamt eine Dominanz so genannter positiver Anreize (Pull-Faktoren) fest, wie der Wunsch nach höherem Einkommen und Prestige. Die hohe Arbeitslosigkeit, vor allem bei den türkischstämmigen Unternehmensgründern, spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Entscheidung zur Selbständigkeit. Ein weiterer Faktor ist das Bildungsniveau. Es spielt nach der Studie eine entscheidende Rolle bei der Unternehmensgründung. „In der Tendenz steigt bei allen Gruppen mit zunehmendem Bildungsabschluss auch die Selbständigenquote, wobei das Fehlen eines Abschlusses einen merklich negativen Einfluss und ein Hochschulabschluss einen deutlich positiven Einfluss nimmt“, heißt es in der Studie.

Empfehlungen: Abschließend gibt die Studie eine Reihe von Empfehlungen. Unter anderem fordern die Autoren einen erleichterten Zugang in die berufliche Selbständigkeit, vor allem für Höherqualifizierte und besonders für Bürger aus Nicht-EU-Staaten. Ferner fordern sie Verbesserungen beim Informations- und Beratungsangebot für ausländischstämmige Selbständige.

Bei der Vorstellung der Studie sagte Rezzo Schlauch (Bündnis 90/Die Grünen), parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: „Die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung der

Deutschland/Sachsen: Modellprojekt zum Bevölkerungsrückgang

Die sächsische Landesregierung hat ein Modellprojekt ins Leben gerufen, um sich auf die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2020 in den besonders von Abwanderung betroffenen Regionen vorzubereiten.

Dazu wurden die beiden am stärksten betroffenen Regionen West-erzgebirge und Oberlausitz-Niederschlesien zu Modellregionen ausgewählt. In den nächsten 15 Jahren wird die Bevölkerung dort um rund 20% schrumpfen.

Das Projekt begann im April 2005 und soll bis November 2006 laufen. Im öffentlichen Dialog sollen umsetzbare und praktikable Lösungen gefunden werden, wie unter teilweise extremen Schrumpfungsbedingungen neue Angebotsformen kommunaler Dienstleistungen entwickelt werden können. Die sächsische Landesregierung erhofft sich konkrete Vorschläge zur Veränderung von gesetzlichen Bestimmungen, zur Regionalentwicklung sowie Projektvorschläge in einzelnen Handlungsfeldern und setzt auf die aktive und kritische Mitwirkung der betroffenen Menschen in den Regionen vor Ort.

Weitere Informationen:

<http://www.sachsen.de>

<http://www.zukunft-oberlausitz-niederschlesien.de>

<http://www.modellregion-westerzgebirge.de>

Kurzmeldungen – Deutschland

Urteil gegen Deutschland

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Deutschland Ende April wegen Nicht-Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinie der EU verurteilt (Aktenzeichen C-329/04; vgl. MuB 6/04). Die Frist zur Umsetzung war bereits am 19. Juli 2003 abgelaufen. Die Richtlinie (2000/43/EG) verbietet Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, beispielsweise beim Zugang zu Beschäftigung, Waren, Dienstleistungen und Wohnungen (vgl. MuB 7/03). Die Europäische Kommission, die beim EuGH Klage eingereicht hatte, forderte eine schnellstmögliche Umsetzung der Richtlinie. Ein Gesetzentwurf liegt vor, wurde vom Bundestag allerdings noch nicht verabschiedet (MuB 1/05; 3/05). <http://www.curia.eu.int>

Preis für Integrationsbeauftragte

Die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), ist Anfang Mai mit dem türkischen „Friendship Award“ für ihre Integrationsarbeit ausgezeichnet worden. Der türkische Premierminister Tayyip Erdogan überreichte den Preis. Der „Friendship Award“ würdigt insbesondere die Arbeit des bundesweiten Arbeitskreises Migration und öffentliche Gesundheit, der von der Beauftragten koordiniert wird. Der Arbeitskreis besteht seit 10 Jahren und hat zum Ziel, die gesundheitliche Beratung und Versorgung von Migranten in Deutschland zu verbessern.

„Botschafter der Toleranz“ ausgezeichnet Ende Mai sind in Berlin von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) die diesjährigen „Botschafter der Toleranz“ ausgezeichnet worden. Der Preis geht seit fünf Jahren an Einzelpersonen und Initiativen, „die sich engagiert und ideenreich gegen Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung eingesetzt haben“. Er wird vom „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ ausgelobt.

Preisträger 2005:

Kreuzberger Musikalische Aktion e. V., Berlin; Sozialdienst für Flüchtlinge des Diakonieverbunds Gera e. V.; Bertha Leverton, eine Botschafterin der KINDER, London; Hildesheimer Sinti e. V.; Wunsiedler Bürgerinitiativen „Wunsiedel ist bunt – nicht braun“; Verdener Initiativen gegen Rechtsextremismus

Migrantinnen und Migranten wird leider in Deutschland noch immer unterschätzt oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.“ Die Bundesregierung unterstütze die Existenzgründung von Menschen mit Migrationshintergrund. „Ausländischstämmige Unternehmerinnen und Unter-

nehmer sichern rund 1 Mio. Arbeitsplätze bei uns. Dies ist mir deutlich lieber, als wenn Arbeitsplätze ins Ausland abwandern“, so Schlauch weiter. *me*

Die Kurzfassung der Studie ist online abrufbar unter: http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/fsb/pdf/Ethnische_Oekonomie_Kurzfassung.pdf

Weiterführende Literatur:

Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Holger Floeting, Bettina Reimann: *Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab*. 2005, Darmstadt, Berlin.

http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/499.php

Spanien: Legalisierungsprogramm abgeschlossen

Im Rahmen des aktuellen Legalisierungsprogramms sind bei den spanischen Behörden nahezu 700.000 Anträge von illegal anwesenden Ausländern eingegangen. So viele Anträge gab es bislang bei vergleichbaren Maßnahmen noch nie. Während die spanische Regierung von einem „beispiellosen Erfolg“ sprach, kritisierten sowohl die konservative Opposition als auch einige EU-Mitgliedstaaten die massive Legalisierung und warnten vor einer Sogwirkung.

Das Legalisierungsprogramm wurde im September vergangenen Jahres von der seit Frühjahr 2004 amtierenden Mitte-Links-Regierung unter Ministerpräsident José Luis Zapatero (PSOE) angekündigt (MuB 7/04). Im Gegensatz zu früheren Legalisierungen stützt sich das Programm primär auf die Stellung der Migranten auf dem Arbeitsmarkt.

Die Frist zur Einreichung von Legalisierungsanträgen begann am 7. Februar und endete am 7. Mai 2005. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 690.679 Anträge eingereicht. Zunächst sah

chen waren, erschienen zunehmend auch betroffene Migranten.

Die spanische Regierung rechnete zu Beginn der Legalisierungskampagne mit bis zu 800.000 Anträgen. Arbeits- und Sozialminister Jesús Caldera (PSOE) zeigte sich angesichts der fast 700.000 gestellten Anträge zufrieden. Die Schattenwirtschaft sei weitgehend trockengelegt worden. Die Zahl der illegal anwesenden Ausländer in Spanien wird im Allgemeinen mittels der Differenz zwischen kommunalem Melderegister und Inhabern von Aufenthaltsgenehmigungen berechnet. Zum 1. Januar 2005 betrug die Zahl der Ausländer im kommunalen Melderegister knapp 3,7 Mio. Personen, davon rund 3 Mio. im erwerbsfähigen Alter. Am 31. März 2005 verfügten hingegen nur rund 2,1 Mio. Ausländer über eine Aufenthaltsgenehmigung. Unter Berücksichtigung des erwerbsfähigen Alters schätzte das spanische Arbeits- und Sozialministerium die Zahl der „legalisierungsfähigen Ausländer“ auf 800.000 bis 820.000 Personen.

Zusätzlich sei laut Arbeits- und Sozialministerium die Legalisierung des Aufenthaltsstatus von Familienangehörigen der Antragssteller zu erwarten, wobei von einer Gesamtzahl von 400.000 Personen ausgegangen wird. Durch die neu erfassten Arbeitsverhältnisse werden in den Sozialversicherungskassen jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 1 bis 1,5 Mrd. Euro erwartet.

Der Vorsitzende der oppositionellen konservativen Volkspartei (PP) und ehemalige Innenminister Mariano Rajoy warf der Regierung vor, mit der Legalisierungskampagne eine Sogwirkung für den weiteren Zugang undokumentierter Einwanderer geschaffen zu haben. Unerwähnt blieb, dass auch unter der PP-Regierung von 1996 bis 2004 mehrere Legalisierungen durchgeführt wurden (vgl. MuB 5/00, 7/00, 10/03).

Auch die Regierungen einiger EU-Mitgliedstaaten äußerten Bedenken. Der deutsche Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) sagte, dass die spanische Entscheidung Konsequenzen für die anderen EU-Staaten habe und legalisierte Migranten etwa nach Frankreich oder Deutschland weiterreisen könnten. Sprecher der Europäischen Kommission wiesen jedoch darauf hin, dass die jetzt in Spanien legalisierten Migranten frühestens in fünf Jahren, also ab 2010, volle Personenfreizügigkeit in der EU genießen. Auf einer EU-Ratsitzung am 24. Februar 2004 hatten die Justiz- und Innenminister die Einrichtung eines Mechanismus zur gegenseitigen und frühzeitigen Information über migrationspolitische Initiativen wie das spanische Legalisierungsprogramm vereinbart.

Wenige Tage nach Abschluss der Legalisierungskampagne wurden erste statistische Details veröffent-

die Legalisierungskampagne vor, dass Antragsteller ein Leumundszeugnis, einen Auszug aus dem kommunalen Einwohnerregister sowie einen gültigen Arbeitsvertrag vorlegen müssen. Nachdem die Legalisierung in den ersten Wochen unerwartet langsam anlief, kündigte die spanische Regierung im April eine Lockerung der Bestimmungen an. Anstelle des Auszugs aus dem Melderegister konnten seitdem auch andere Dokumente als Nachweis über einen Aufenthalt in Spanien vor dem Stichtag 8. August 2004 vorgelegt werden. Vor allem in den letzten Tagen vor Ablauf der Frist bildeten sich vor den Behörden lange Schlangen. Obwohl die Anträge von den Arbeitgebern einzurei-

licht. Demnach arbeiten 31,7 % der Antragsteller in privaten Haushalten, 20,8 % im Baugewerbe, 14,6 % in der Landwirtschaft und 10,4 % im Hotel- und Gaststättengewerbe. Den größten Anteil von Antragstellern verzeichneten Madrid, Katalonien, die Comunidad Valenciana sowie Andalusien. 20,3 % der Antragsteller waren Ecuadorianer, 17,2 % Rumänen und 12,5 % Marokkaner. Mit 58,8 % waren Männer deutlich stärker vertreten als Frauen (41,2 %).

Die spanische Regierung kündigte an, dass es unter Ministerpräsident Zapatero keine weiteren Legalisierungen geben werde. Stattdessen sollen nun verstärkt Arbeitsplatzkontrollen durchgeführt und zügigere Abschiebungen ermöglicht werden. Innerhalb eines Jahres sind etwa 200.000 Kontrollen vorgesehen. Bei Verstößen sollen Strafgeelder von bis zu 60.000 Euro

pro illegal beschäftigtem ausländischem Arbeitnehmer verhängt werden.

Spanien hat sich in den letzten Jahren zu einem Hauptzielland für Migranten entwickelt (vgl. MuB 10/03). Nach Angaben des Nationalen Statistischen Instituts (Instituto Nacional de Estadística, INE) betrug der Ausländeranteil zu Jahresbeginn 2005 rund 8,4 %. Vor fünf Jahren (2000) betrug der Ausländeranteil lediglich 2,3 %. *sta*

Weitere Informationen:

<http://www.extranjeros.mir.es/> (Spanisch u. Englisch)

<http://www.mtas.es/migraciones/default.htm> (Spanisch)

<http://www.eu2005.lu/en/actualites/communiqués/2005/02/11schmit-jai/index.html> (Englisch)

Sudan: Unruhen in Flüchtlingslagern

Trotz baldiger Anklagen von Kriegsverbrechern kommt die sudanesische Krisenregion Darfur nicht zur Ruhe. Im Mai kam es erneut zu gewaltsamen Zusammenstößen in Flüchtlingslagern, die Verletzte und Tote forderten. Im Süden des Landes wird dagegen der Friedensprozess seit Ende April durch die Präsenz von Blauhelmsoldaten gestärkt.

Ein besonders schwerer Vorfall ereignete sich Anfang Mai in einem Flüchtlingslager in der sudanesischen Hauptstadt Khartoum. Laut Augenzeugenberichten wurden hier mindestens 45 Menschen, darunter 14 Polizisten, getötet und mehr als 35 Personen verletzt. Die Behörden vor Ort bestätigten nur den Tod von 14 Polizisten und drei Flüchtlingen. Der Rechtsbeistand der 36.000 Flüchtlinge des Lagers, Anwalt Mohammed Ahmed Abdelgadir Alarbab, erklärte, es sei zu den Zusammenstößen gekommen, als die Behörden die Menschen gewaltsam an einen unbekanntes Ort umsiedeln wollten. Die Polizei habe das Feuer auf die Menschenmenge eröffnet. Sowohl die Regierung als auch die Rebellen der Organisation Sudan People's Liberation Movement (SPLM) kündigten an, den Vorfall zu untersuchen. Die Vereinten Nationen

reagierten mit Besorgnis, wie ein Sprecher mitteilte. Er verurteilte die Umsiedlungspraxis der Regierung.

Weitere Ausschreitungen gab es in Lagern von Darfur-Flüchtlingen im östlichen Tschad. In den Lagern von Iridimi, Tulum, Mile und Kunugu wurden Mitarbeiter der Hilfsorganisationen verletzt, worauf das Personal evakuiert wurde. Zu den Konflikten in Iridimi und Tulum kam es, weil sich einige Flüchtlinge entgegen der geltenden Regeln nicht registrieren lassen wollten. In Mile und Kunugu entzündete sich der Streit an neuen Regeln für die Essensausgabe. Die Situation habe sich inzwischen wieder beruhigt, sag-

te ein Sprecher des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) in der nahe der Grenze zum Sudan gelegenen Stadt Abéché. Es werde zurzeit geprüft, wann die Mitarbeiter in die Lager zurückkehren könnten. Etwa 200.000 Menschen sind nach UN-Schätzungen vor dem Bürgerkrieg im Westsudan in den Tschad geflüchtet (vgl. MuB 6/04). In dem seit Februar 2003 andauernden Konflikt starben schätzungsweise 300.000 Menschen; 1,8 Mio. wurden vertrieben. (vgl. MuB 2/04, 4/04, 5/04, 1/05).

Gegen die ersten im Sudan festgenommenen mutmaßlichen Kriegsverbrecher wird seit April dieses Jahres vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag eine Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorbereitet. Die zugrunde liegende UN-Sicherheitsratsresolution 1593 von Ende März hatte die sudanesische Regierung abgelehnt (vgl. MuB 4/05, 7/04). Bei den Verhafteten handelt es sich mehrheitlich um Soldaten. Die Festnahmen wurden von Protesten in der sudanesischen Hauptstadt begleitet. Zunächst geht es dem Gericht um eine strafrechtliche Verfolgung von 51 Personen.

Im Süden des Sudan wächst dagegen die Hoffnung auf Umsetzung des Waffenstillstandes zwischen Regierung und Rebellengruppen. Hier haben Ende April die ersten Soldaten einer Friedenstruppe der Vereinten Nationen für den Sudan (UNMIS) ihre Stellungen bezogen. Das Kontingent soll zügig auf 10.000 Personen aufgestockt werden, wie UNMIS-Vertreter George Somerville bekannt gab. Noch gehe die Stationierung langsam voran. Der Einsatz ist mit 595 Mio. US-Dollar für 12 Monate finanziert. Am 9. Januar dieses Jahres hatten die sudanesische Regierung und die Südsudanesischen Volksbefreiungsarmee (SPLA) mit der Unterzeichnung eines Friedensabkommens einen Schlussstrich unter den Bürgerkrieg gezogen, bei dem nach Schätzungen mehr als 1,5 Mio. Menschen ums Leben gekommen waren. Der Auftrag der UN-Truppe bezieht sich nicht auf den Krisenherd Darfur. Für dieses Gebiet zeichnet sich dagegen der erste Nato-Einsatz in Afrika ab. Experten der Allianz berieten in der ersten Maiwoche im äthiopischen Addis Abeba mit der Afrikanischen Union (AU) über eine mögliche Hilfe bei deren Friedensmission (Amis). *chw*

Weitere Informationen:

<http://www.icc-cpi.int/home.html> (Internationaler Strafgerichtshof)

<http://www.un.org>

Kurzmeldungen - Europa

Ungarn: Arbeitsgericht verurteilt Roma-Diskriminierung

Ein ungarisches Arbeitsgericht hat im Mai ein Unternehmen wegen Diskriminierung eines Angehörigen der Roma-Minderheit verurteilt. Grundlage dafür war erstmals das Gleichberechtigungsgesetz. Eine private Sicherheitsfirma hatte einem 34-jährigen Rom aus Budapest, der sich auf eine Stellenanzeige beworben hatte, eine mögliche Beschäftigung aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit verwehrt.

Die Firma wurde nun zu einer Geldstrafe von 500.000 Forint (rund 2.000 Euro) verurteilt. Der Direktor der Sicherheitsfirma hatte die Diskriminierung zugegeben und sich auf Kundenwünsche berufen, nach denen das Unternehmen von der Beschäftigung von Roma Abstand nehmen sollte. <http://www.errc.org> (European Roma Rights Centre, ERRC)

Kurzdossier: Das niederländische Integrationsmodell

Lange Jahre galt das niederländische Konzept des multikulturellen Zusammenlebens als Vorbild einer erfolgreichen Integration von Menschen unterschiedlichster Herkunft und Religion. Mit der Ermordung des niederländischen Regisseurs und Kolumnisten Theo van Gogh, den Morddrohungen gegen die liberalkonservative VVD-Parlamentsabgeordnete Ayaan Hirsi Ali und der darauf folgenden Welle von Gewalt gegen religiöse Einrichtungen ist es jedoch zu regen Diskussionen über den Erfolg bzw. Misserfolg dieses multikulturellen Integrationsmodells gekommen (vgl. MuB 9/04).

Was ist das „niederländische Modell“? Die Niederlande werden von ihren europäischen Nachbarn in einer Reihe von Politikfeldern als modellhaft betrachtet, bisher auch in der Integrationspolitik. Ein zentrales Element dieser seit 1979 als „Minderheitenpolitik“ bezeichneten Herangehensweise war die Förderung und Emanzipation ethnischer Gemeinschaften. Ethnische Minderheiten wurden als Gruppen in der Tradition der niederländischen „Versäulung“ in gesellschaftlichen und politischen Prozessen etabliert. Dem zufolge stellen die verschiedenen kulturellen, religiösen oder politischen Gruppen die Säulen dar, die gemeinsam das Staatsgebäude tragen, wobei das demokratische Handeln im versäulten Staat auf der Mitwirkung aller etablierten Minderheiten beruht.

In der Integrationspolitik äußerte sich der multikulturelle Ansatz der Niederlande nicht nur darin, dass ethnische oder religiöse Minderheiten das Anrecht auf eigene Schulen, eigene Radiosender oder eigene von der Regierung anzuhörende Beratungsorgane erhielten. Ausländer erhielten auch bereits 1985 das kommunale Wahlrecht und profitierten gleichzeitig von vergleichsweise liberalen Einbürgerungsregelungen. Darüber hinaus sollte schon 1994 eine umfassende Anti-Diskriminierungsgesetzgebung die gleichberechtigte Mitwirkung ethnischer Minderheiten am gesellschaftlichen Leben fördern.

Dabei spielte das Streben nach Konsens und Toleranz in immigrations- und integrationspolitischen Fragen eine wichtige Rolle bei der Wahrnehmung der Niederlande als Modell. Deutsche Integrationspolitik hingegen wurde über Jahrzehnte hinweg und insbesondere nach den ausländerfeindlichen Übergriffen zu Beginn der 1990er Jahre als defizitär, misslungen und weniger erfolgreich als die der europäischen Nachbarn eingeschätzt. So galten die liberalen und pluralistischen Niederlande nicht nur der deutschen Bundesintegrationsbeauftragten, sondern auch der Zuwanderungskommission als Vorbild.

Das Ende des niederländischen Integrationsmodells? Die Ermordung des islamkritischen Filmemachers Theo van Gogh im November 2004 durch einen extremistischen Muslim, die Morddrohungen an die islamkritische Politikerin Ayaan Hirsi Ali (VVD) und die darauf folgende Welle von Gewalt gegen religiöse Einrichtungen waren plötzlicher Auslöser für

eine europaweite Debatte über das vermeintliche Scheitern des niederländischen Integrationsmodells. Doch schon in den 1990er Jahren war die niederländische Minderheitenpolitik von einigen als zu kulturellrelativistisch kritisiert worden; als Politik, die es versäumt habe, einige grundlegende Werte und Normen der niederländischen Gesellschaft als für alle Bürger relevant zu verteidigen. Andere hingegen warnten, dass die ständige Unterstreichung kultureller Unterschiede zwischen der einheimischen Bevölkerung und den ethnischen Minderheiten schließlich dazu geführt habe, diese Unterschiede als gegeben hinzunehmen und dabei auch eine sozio-ökonomische Schlechterstellung der ethnischen Minderheiten zu tolerieren.

Mit dem Aufkommen und der schnellen Popularität der Liste Pim Fortuyn, die die bisher in Bezug auf Integrationsfragen geltende so genannte politische Korrektheit gezielt durchbrach und eine offene Diskussion der bestehenden Probleme forderte, hat sich die Selbstwahrnehmung der Niederlande in Bezug auf ihre Integrationspolitik grundlegend verändert (vgl. MuB 8/02). Nicht nur setzte das niederländische Parlament Ende 2002 eine Untersuchungskommission ein, die sich mit der Frage beschäftigen sollte, warum die Integrationspolitik der vergangenen 30 Jahre gescheitert sei. Auch wurden zur Jahrtausendwende vergleichende Arbeiten zur Integration von Migranten in Deutschland und den Niederlanden, die auf bessere Integrationsfolge in Deutschland in den Kernbereichen Arbeitsmarkt und Bildung verwiesen, in den Niederlanden mit großem Interesse wahrgenommen.

Wie konnte es zu der paradoxen Situation kommen, dass die sozio-ökonomische Integration von Migranten in Deutschland ohne eine spezielle Integrationspolitik anscheinend erfolgreicher verlaufen war als in den Niederlanden, einem Land mit langer integrationspolitischer Tradition? In den Antworten auf diese Frage wurden allgemeine Strukturen (bspw. die Funktionsweise des Arbeitsmarktes) als ein entscheidender Faktor für erfolgreiche Integration bewertet, gleichzeitig jedoch verlor der Multikulturalismus als vorbildliche Integrationspolitik an Ansehen.

Wie der Sozialwissenschaftler Jeroen Doomernik anmerkt, ist die Diskussion über die Integration von Migranten derzeit so stark auf kulturelle Aspekte und die Idee einer stärkeren Anpassung von Migranten fokussiert, dass die bisher in den Niederlanden hochgehaltene Toleranz teilweise aus den Augen verloren würde. Ob es sich bei den aktuell zu beobachtenden Entwicklungen um grundlegende Veränderungen handelt oder die Niederlande zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine weniger assimulative Politik führen werden, ist derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Ines Michalowski, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Münster

Die ausführliche Fassung dieses Artikels wurde als Kurzdossier in Deutsch und Englisch veröffentlicht unter <http://www.focus-migration.de>

Online-Dossier „Migration“ der bpb



Das neue **Themendossier** der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) bereitet erstmals die Themen Zuwanderung und Integration umfassend für die politische Bildung auf. Das multimediale Angebot ermöglicht Einsteigern die schnelle Orientierung und

bietet Fortgeschrittenen vielfältiges Statistik- und Quellenmaterial, Audio- und Videodateien sowie Links und vertiefende Textquellen.

Der erste Teil des Dossiers, „**Migration und Integration in Deutschland**“, ist ab Juni 2005 unter

<http://www.bpb.de/migration> abrufbar und bietet Informationen zu folgenden Themen:

- Neue Zuwanderungspolitik
- Deutsche Migrationsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert
- Aussiedlermigration
- Flucht- und Asylmigration
- Integration und Partizipation von Migranten

Daneben bündelt das Angebot alle sonstigen Print- und Online-Publikationen der bpb, die zu diesen Themen erschienen sind.

Das Dossier wird schrittweise ausgebaut. Die Teile 2 und 3 befassen sich mit „Migration und Asyl in der EU“ und „Migration weltweit“ und werden voraussichtlich im Sommer online verfügbar sein.

Literatur / Veranstaltungen

Deutschland/Welt: Zwei Studien zur Zwangsarbeit
Zwei am 11. Mai erschienene Berichte der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geben einen Überblick über die Verbreitung von Zwangsarbeit. Der Bericht „Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit“ gibt einen Überblick über die weltweite Verbreitung. Danach sind mehr als 12 Mio. Personen Opfer von Zwangsarbeit, davon fast 50 % Kinder unter 18 Jahren. Alle Weltregionen sind betroffen: 9,5 Mio. in Asien, 1,3 Mio. in Lateinamerika und der Karibik, 660.000 im subsaharischen Afrika, 260.000 im Nahen Osten und in Nordafrika, 360.000 in den Industrieländern und 210.000 in den postkommunistischen Transitionsländern. Zeitgleich wurde die Studie „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland“ veröffentlicht, der zufolge in der Bundesrepublik etwa 15.000 Personen betroffen sind. In dem Bericht werden mehr als 40 Fälle dargestellt, in denen Migranten unter Anwendung von Zwang zu unwürdigen Bedingungen und teilweise auch unter Vorenthaltung des Lohns gearbeitet haben.
<http://www.ilo.org/public/german/standards/relm/ilc/ilc93/pdf/rep-i-b.pdf> (Welt)
<http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/download/menschenhandelendfassung.pdf> (Deutschland)

Zwangsmigration und Vertreibung in Polen

Die Vertreibung der Deutschen aus Polen nach dem Zweiten Weltkrieg gilt vielen als Auslöser der Spannungen zwischen beiden Völkern, die auch heute noch nicht überwunden sind. Doch die Geschichte des wechselseitigen Unrechts und der gewaltsamen Aussiedlungen reicht viel weiter zurück: Schon Bismarck praktizierte eine anti-polnische Siedlungspolitik. Ihr folgte die erzwungene Emigration zehntausender Deutscher aus Polen infolge der polnischen Staatsgründung nach dem Ersten Weltkrieg. Daneben behandelt das Buch die deutsche Besetzung Polens und das brutale Vorgehen gegen polnische Staatsbürger sowie die völkerrechtswidrigen Vertreibungen der Deutschen aus Polen zum Ende des Zweiten Weltkriegs.

Thomas Urban: **Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert**, 2005, Bundeszentrale für politische Bildung. Online-Bestellung gegen eine Bereitstellungspauschale von 2,- Euro unter

http://www.bpb.de/publikationen/V200H5,0,0,Der_Verlust.html

Alexander Krämer, Luise Prüfer-Krämer (Hrsg.): **Gesundheit von Migranten. Internationale Bestandsaufnahme und Perspektiven**, 2004, Weinheim/München. ISBN 3-7799-1140-X, Preis: 22,- Euro, Online-Bestellung: <http://www.juventa.de>

Kölnischer Kunstverein
Projekt Migration
ein Initiativprojekt der

Veranstaltungsreihe KUNST & MIGRATION

2.6. 19 Uhr Lynne Cooke / Tacita Dean
30.6. 19 Uhr Kasper König / Dan Perjovschi
7.7. 19 Uhr Helmut Draxler / Fared Amaly

Veranstaltungsreihe IMMIGRANT SONG

entwickelt von Olaf Karnik und Felix Klopotek
11.6. 19 Uhr Konzert MARSEILLE RÉVEILLÉE
15.7. 19 Uhr Konzert LONDON IS THE PLACE FOR ME

Die Brücke, Hahnenstr. 6, 50667 Köln
Tel: +49.221.8697 647

info@projektmigration.de
www.koelnischerkunstverein.de

Ingrid Matthäi: **Die „vergessenen“ Frauen aus der Zuwanderergeneration. Zur Lebenssituation von alleinstehenden Migrantinnen im Alter**, 2005, Wiesbaden. ISBN 3-531-14330-1, Preis: 24,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.vs-verlag.de>

Paul Mecheril: **Einführung in die Migrationspädagogik**, 2004, Weinheim. ISBN 3-407-25352-4, Preis: 14,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.beltz.de>

Anne de Tinguy: **La Grande Migration - La Russie et les Russes depuis l'ouverture de rideau de fer**, 651 Seiten; 2005, Paris. ISBN 2259180361, Preis: 35 Euro, Online-Bestellung: <http://www.fnac.com>

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 456 3173, Fax: +49 (0)30 92400 996, E-Mail: MuB@network-migration.org; newsletter@focus-migration.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Antje Scheidler (verantwortl.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWI), Thomas Hummitzsch, Rainer Münz, Veyssel Özcan, Jan Schneider (i. A. der bpb), Christoph Wöhrle

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder newsletter@focus-migration.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org, www.focus-migration.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de

